

Teilnahmebedingungen

Empfehlungs-Prämien-Programm

Wie funktioniert unser Empfehlungs-Prämien-Programm?

Ganz einfach: Empfehlen - Vertrag – Prämie!

Sie empfehlen uns an Ihre Freunde, Verwandte oder Nachbarn.

Ihre Empfehlung hat Interesse und schließt einen Vertrag bei uns ab.

Wir erhalten Nachricht von Ihrer Werbung, durch Sie oder den neuen Kunden.

Damit haben Sie Anspruch auf unsere Prämie und erhalten einen Gutschein oder den entsprechenden Geldbetrag überwiesen.

Wenn Sie nachträglich, innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluss, eine Kundenwerbung melden, so steht Ihnen die Prämie ebenfalls zu!

Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an unserem "Empfehlungs-Prämien-Programm" erkennen Sie die folgenden Teilnahmebedingungen an:

Teilnahmeberechtigung

Als Werber können an dieser Aktion alle Kunden der abc-Finanzberatung mit mindestens einem aktiven Vertrag teilnehmen.

Sofern Sie noch kein Kunde der abc-Finanzberatung sind können Sie sich auch selbst empfehlen. Mitarbeiter und Partner sind zur Teilnahme ebenfalls berechtigt. Zur besseren Zuordnung bitten wir den Werber dem Geworbenen seine "Kunden-ID" mitteilen. Sollten Sie noch keine „Kunden-ID“ haben, erhalten Sie diese auf Anfrage. Der Werber trägt dafür Sorge, dass der Geworbene mit der gewählten Art der Kontaktaufnahme einverstanden ist.

Gutscheinversand

Ein angeforderter Gutschein wird dem Werber automatisch an seine bei uns hinterlegte Adresse gesendet.

Der Gutschein kann sofort beim jeweiligen Anbieter eingelöst werden. Gutscheine können jedoch nicht bar ausgezahlt werden.

Wurde der Kunde von mehreren Werbern empfohlen, erhält nur der Werber die Gutschrift, welcher als erstes bei uns angegeben wurde.

Wert der Prämie

Für die erste Werbung erhält der Werber eine Gutschrift oder einen Gutschein in Höhe von 10 €, für die zweite von 15 € und ab der dritten Werbung von 20 €. Für jeden neuen Kunden leisten wir nur einmal eine Prämie an den Werber. Für Selbstwerbung zahlen wir davon unabhängig eine Prämie von 20,-- €.

Die Gutschrift an den Werber erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Geworbene war bis zum Zeitpunkt der Anwerbung noch kein Kunde der abc-Finanzberatung.
- Der Geworbene schließt aufgrund der Anwerbung einen Vertrag in einer der, im Folgenden aufgeführten Sparten über abc-Finanzberatung ab:

<input type="checkbox"/> KFZ-Versicherung	<input type="checkbox"/> Krankenvollversicherung
<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung
<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung	<input type="checkbox"/> Pflegeversicherung
<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Risikoversicherung
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Kapital- /Rentenversicherung
<input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung	<input type="checkbox"/> Investmentfonds
<input type="checkbox"/> Krankenzusatzversicherung	<input type="checkbox"/> gewerbliche Versicherung
- Zwischen dem Geworbenen und dem, durch abc-Finanzberatung empfohlenen Produktpartner kommt ein rechtsgültiger Vertrag zustande und der erste Beitrag ist gezahlt.
- Der Werber ist zum Zeitpunkt der Zahlung des ersten Beitrags durch den Geworbenen noch aktiver Kunde der abc-Finanzberatung.

Gültigkeit der Gutscheine

Das Einlösen der Gutscheine ist nur innerhalb der auf den Gutscheinen angegebenen Fristen möglich. Die Gutscheine sind auf andere Personen übertragbar. Im Übrigen gelten die üblichen Bedingungen für das Einlösen von Gutscheinen beim jeweiligen Anbieter. Eine Barabgeltung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.

Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen können keine Gutscheine gewährt werden. Bei offensichtlichem Missbrauch der Aktion kann die abc-Finanzberatung Teilnehmer ausschließen.

Rechtliche Stellung des Werbers

Der Werber fungiert ausschließlich als Werbetreibender (Tippgeber), der den Geworbenen lediglich allgemein über die abc-Finanzberatung informiert. Die korrekte steuer- & sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Prämien obliegt dem Werber.

Der Werber ist weder damit betraut, Geschäfte für die abc-Finanzberatung zu vermitteln noch damit solche abzuschließen.

Abänderung oder Beendigung des Programms

Die abc-Finanzberatung behält sich vor, das Programm zu ändern oder zu beenden.